Stellungnahme zur Pflegereform

Die Allianz der haushaltsnahen Dienstleistungswirtschaft steht für eine Branche mit über 400.000 angestellten Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft. Unsere Mitgliedsunternehmen leisten häusliche Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegegrade.

Hauswirtschaft als Randnotiz in der Gesetzgebung zu behandeln, ist zu wenig. Wer Kosteneinsparung verspricht, aber die praktische Umsetzung nicht finanziert, verkauft Symbolpolitik als Lösung. Ohne klare Verankerung, faire Finanzierung und Schutz bestehender Arbeitsplätze wird daraus keine Entlastung, sondern ein politisch hübsch verpacktes Sparprogramm auf dem Rücken von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Beschäftigten.

Diese Stellungnahme umfasst 6 konkrete Änderungspunkte.

1) Verankerung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Pflegeausrichtungsgesetz des SGB XI

Hauswirtschaftliche Unterstützung ist als eigenständige Regelleistung zu definieren – nicht als Rand- oder Kann-Leistung.

§ 2 Abs. 2 – Leistungen der Pflegeversicherung

Bewertung:
Wir begrüßen ausdrücklich, dass Hilfen bei der Haushaltsführung sowie die Möglichkeit der Kostenerstattung im Gesetz benannt werden.

Forderung:
Hauswirtschaft ist nicht der Beifang der Pflege. Sie ist die Grundlage dafür, dass Menschen überhaupt zu Hause versorgt werden können. Wer sie weiter als bloße Unterstützung abwertet, hat häusliche Pflege nicht verstanden. Deshalb fordern wir die gesetzliche Verankerung der Hauswirtschaft als eigenständigen Bestandteil der pflegerischen Versorgung.

Änderungsvorschlag:
„Zur pflegerischen Versorgung gehören insbesondere Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ermöglichen und zur Sicherung ihrer Selbstständigkeit beitragen."

§ 2 Abs. 3 – Eigenverantwortung für Unterkunft und Verpflegung

Bewertung:
Die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Versicherten ist nachvollziehbar.

Problem:
Hauswirtschaftliche Versorgung ist jedoch keine reine Haushaltsführung im privaten Interesse, sondern eine notwendige Unterstützungsleistung bei Pflegebedürftigkeit.
Mit zunehmendem Unterstützungsbedarf können viele Menschen ihren Haushalt nicht mehr selbst organisieren.

Forderung:
Hauswirtschaft in die Schublade „Unterkunft und Verpflegung“ zu stecken, ist bequem – aber falsch. Es geht hier nicht um Hotelkomfort, sondern um die Frage, ob pflegebedürftige Menschen zu Hause überhaupt zurechtkommen. Putzen, Einkaufen, Wäsche, Ordnung und Mahlzeiten sind keine Nebengeräusche der Pflege. Sie sind Alltagssicherung. Und genau deshalb muss Hauswirtschaft als notwendige Leistung der Pflegeversicherung anerkannt werden.

Änderungsvorschlag:
„Hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit erforderlich werden, sind hiervon unberührt und als Leistungen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung zu berücksichtigen.“

§ 7c Abs. 1 – Pflegebegleitung

Problem:
Die Pflegebegleitung soll ein stabiles Versorgungsarrangement im häuslichen Umfeld sicherstellen. Ein stabiles Versorgungsarrangement ist ohne regelmäßige hauswirtschaftliche Unterstützung nicht möglich.

Versorgungssicherheit umfasst insbesondere:
Ernährung, Hygiene, Reinigung, Wäscheversorgung, Einkaufen und Alltagsstrukturierung.

Forderung:
Ein stabiles Versorgungsarrangement ohne Hauswirtschaft ist Wunschdenken. Wer Pflege zu Hause ernsthaft absichern will, muss Hauswirtschaft klar und ausdrücklich als festen Bestandteil benennen – nicht als Fußnote, nicht als freiwilliges Extra, sondern als unverzichtbare Strukturleistung im Alltag.

Änderungsvorschlag:
„Die Pflegebegleitung berücksichtigt insbesondere pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen zur Sicherstellung eines nachhaltigen häuslichen Versorgungsarrangements.“

§ 7c Abs. 2 Nr. 2 – Gestaltung und Begleitung von Hilfen

Bewertung:
Die Aufzählung sozialer, gesundheitlicher, medizinischer und pflegerischer Leistungen ist grundsätzlich richtig. Es fehlt die Hauswirtschaft.

Problem:
Hauswirtschaftliche Hilfen werden nicht erwähnt, obwohl sie zu den häufigsten Unterstützungsbedarfen im häuslichen Umfeld gehören. 60% der Pflegebedürftigen wünschen sich mehr Unterstützung im Alltag. Das ausschlaggebende Kriterium für den Verbleib im eigenen Zuhause ist die hauswirtschaftliche Versorgung und nicht die pflegerische.

Forderung:
Wer Hauswirtschaft will, muss sie auch reinschreiben. Nicht andeuten, nicht mitmeinen, nicht irgendwo verstecken. Hauswirtschaftliche Leistungen müssen ausdrücklich in den Leistungskatalog aufgenommen werden – sonst bleibt die angebliche Entlastung nur ein schönes Wort ohne praktische Wirkung.

Änderungsvorschlag:
Der Passus: *[…] gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative oder sonstige medizinische sowie pflegerische und soziale Hilfen […]*“

wird ergänzt um

„*[…] sowie hauswirtschaftliche Hilfen und Unterstützungsleistungen zur Sicherung der selbstständigen Haushaltsführung.*“

Ergänzende Forderung: Aufnahme der Hauswirtschaft in die kommunalen Versorgungsstrukturen.

Begründung:
Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer vernetzten, quartiersnahen Versorgung. Hauswirtschaftliche Dienstleister und Fachkräfte werden jedoch in den Versorgungsstrukturen regelmäßig nicht berücksichtigt.

Forderung:
Hauswirtschaftliche Anbieter müssen verbindlich in

- Pflegestützpunkte,
- kommunale Pflegekonferenzen,
- regionale Versorgungsnetzwerke,
- Pflegeberatungsstrukturen

einbezogen werden.

Grundsatzforderung:
Die hauswirtschaftliche Versorgung ist neben Pflege und Betreuung die dritte tragende Säule der häuslichen Versorgung.
Wer den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sichern will, muss die hauswirtschaftliche Versorgung gesetzlich anerkennen, strukturell verankern und finanziell absichern.
Ohne Hauswirtschaft kein „ambulant vor stationär".
Ohne Hauswirtschaft keine stabile häusliche Versorgung.
Ohne Hauswirtschaft keine wirksame Prävention von Pflege- und Heimbedürftigkeit.

2) Korrektur des Sozialraumbudgets

Der Begriff Sozialraumbudget ist undefiniert und rechtlich nicht geklärt. Wir empfehlen eine konkrete Benennung hin zum "Haushaltshilfe-Budget", da diese Mittel laut der Reform ausschließlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) zur Verfügung stehen sollen.

Bewertung:
Die Einführung des Haushaltshilfe-Budgets ist der richtige Schritt zur dritten Säule der Pflege: die Hauswirtschaft. Damit eine kostenschonende Versorgung gewährleistet werden kann, muss die Reform korrigiert werden.

Es ist fachlich wenig sinnvoll, Pflegedienste verstärkt mit hauswirtschaftlichen Leistungen zu beauftragen, wenn deren Fachpersonal bereits in anderen Bereichen dringend benötigt wird. Auch aus wirtschaftlicher Sicht entstehen dadurch erhebliche Nachteile für die Pflegekassen.

Ein Beispiel aus der Region in Mülheim an der Ruhr verdeutlicht dies: Während anerkannte Betreuungsdienste für hauswirtschaftliche Versorgung 38 Euro pro Stunde berechnen, sind Pflegedienste bekannt, die für vergleichbare Leistungen rund 67 Euro pro Stunde abrechnen.

Die Konsequenz ist eindeutig: Entweder erhalten Pflegebedürftige für das gleiche Budget deutlich weniger Unterstützung im Alltag, oder die Pflegekassen müssen für dieselbe Leistung erheblich höhere Kosten tragen. Im genannten Beispiel liegen die Kosten sogar rund 75 % über denen eines Betreuungsdienstes.

Aktuell führen 25% der Pflegefachkräfte Aufgaben der haushaltsnahen Dienstleistungen durch (baua 2022). Diese kosten die Pflegeversicherung 30% mehr pro Stunde und führen dabei Leistungen durch, für die sie überqualifiziert sind. Der **Fachkräftemangel** in der ambulanten Pflege kann wesentlich verringert werden. Hierfür sollte die Gesetzgebung vorschreiben, dass die haushaltsnahen Dienstleistungen nur von Menschen mit dieser Qualifikation, aber vor allem zu den gleichen Stundensätzen wie die Betreuungs- und Entlastungsdienste abgerechnet werden dürfen.

Die Höhe des Haushaltshilfe-Budgets sollte 175 bis 400 Euro ab Pflegegrad 1 je Kalendermonat geändert werden. Eine Abstufung entsprechend der Pflegegrade würde die Kostenbestrebung zusätzlich unterstützen. Gleichzeitig ist es entscheidend, wer diese Leistungen erbringt.

Lösung:
Mit klaren Aufgaben- und Abrechnungsregeln werden 25% der Fachkräfte entlastet, die Kosten für die Pflegekassen reduziert und Menschen im niedrigschwelligen Bereich in Arbeit gebracht. Dies betrifft vor allem Frauen, Alleinerziehende, Geflüchtete und queere Menschen.

3) Pflegegrad 1 schwächen heißt Kosten auf die Kommunen verlagern

Die geplante Einschränkung von Leistungen für Menschen mit Pflegegrad 1 ist nicht nur pflegepolitisch problematisch, sondern auch kommunalpolitisch kurzsichtig.

Menschen mit Pflegegrad 1 benötigen häufig Unterstützung bei der Haushaltsführung, der Alltagsorganisation und der sozialen Teilhabe. Werden diese Hilfen nicht mehr über die Pflegeversicherung finanziert, verschwinden die Bedarfe nicht.

Die Folgen tragen andere:

- Angehörige werden zusätzlich belastet.
- Kommunale Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden stärker in Anspruch genommen.
- Einsamkeit und soziale Isolation nehmen zu.
- Krankenhausaufenthalte und Krisensituationen häufen sich.
- Pflegebedürftigkeit verschärft sich schneller.

Damit steigt der Druck auf die kommunale Daseinsvorsorge erheblich.

Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass die bestehenden Betreuungsdienste als Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, Steuern zahlen und Sozialabgaben leisten.

Je nach Quelle sind deutschlandweit mehrere tausend anerkannte Betreuungsdienste tätig. Schätzungen gehen von etwa 4.000 bis 5.000 Unternehmen aus. Diese Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen, zur Beschäftigung vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Eine Schwächung dieser Strukturen hätte daher nicht nur Auswirkungen auf die Versorgungssituation, sondern auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer ganzen Branche. Gleichzeitig stünde eine solche Entwicklung im Widerspruch zu den aktuellen politischen Bemühungen, Beschäftigung zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen, Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren und die Wirtschaft insgesamt zu stärken.

Gerade in Zeiten, in denen die Förderung von Beschäftigung, die Sicherung von Steuereinnahmen und die Entlastung der Sozialsysteme wichtige politische Ziele darstellen, erscheint es wenig zielführend, eine funktionierende Branche mit tausenden Unternehmen und Beschäftigten zu schwächen oder deren Fortbestand zu gefährden. Stattdessen sollten bestehende Strukturen erhalten und weiterentwickelt werden, um sowohl die Versorgung pflegebedürftiger Menschen als auch die wirtschaftliche Stabilität zu sichern.

Besonders kritisch ist, dass die Politik gleichzeitig den Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und Hilfen im Alltag fordert. Wer diese Leistungen stärken will, darf die Finanzierung der Menschen, die sie benötigen, nicht abschaffen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich ein größerer **Markt für Schwarzarbeit** entwickelt.

Wenn auf der einen Seite qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beschäftigung verlieren und auf der anderen Seite Pflegebedürftige oder deren Angehörige Unterstützung benötigen, diese jedoch aufgrund steigender Kosten nicht mehr im bisherigen Umfang legal finanzieren können, entsteht ein erhebliches Risiko für informelle Beschäftigungsverhältnisse. Dies hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die Qualitätssicherung und den Verbraucherschutz, sondern würde auch zu weiteren Ausfällen bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen führen.

Unsere Forderung:
Die Leistungen für Menschen mit Pflegegrad 1 müssen erhalten bleiben und gezielt als präventive Leistungen weiterentwickelt werden.

Hauswirtschaftliche Unterstützung und Hilfen im Alltag verhindern Versorgungsbrüche, entlasten Kommunen und verzögern den Eintritt höherer Pflegebedarfe.

4) Überbrückungsbudget

Bewertung:
Das neu geschaffene Überbrückungsbudget ist eine Mittelkürzung von 48% im Vergleich zur aktuellen Verhinderungspflege. Gleichzeitig wird die Hauswirtschaft ausgeschlossen. Betreuungs- und Entlastungsdienste können ab 2028 die Mittel nicht mehr abrufen.

Problem:
Wenn die pflegenden Angehörigen selbst aus nicht medizinischen Gründen, wie der gesetzlich vorgeschriebene Jahresurlaub, verhindert sind, dann ist die hauswirtschaftliche Versorgung der pflegebedürftigen Person nicht sichergestellt.
Dies betrifft 3,3 Mio. pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen. 82% der Angehörigen sind noch berufstätig, auf diese trifft die Urlaubsregelung zu. (WIdO 2024)

Wenn der Zugang zum Budget für die hauswirtschaftliche Unterstützung verhindert wird, dann verschlechtert sich die Versorgung wesentlich! Gleichzeitig werden sozialversicherungspflichtige Angestellte der Betreuungs- und Entlastungsdienste in die Arbeitslosigkeit gedrängt.

Forderung:

- die ausdrückliche Einbeziehung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in das Überbrückungsbudget
- einen unbürokratischen Zugang
- eine bundesweit einheitliche Ausgestaltung

Ein Überbrückungsbudget kann nur dann gezielt wirken, wenn die Notfallsituation durch eine vollumfängliche Versorgung sichergestellt wird. Hierzu zählt die Hauswirtschaft als Fundament des Alltags und eines selbstbestimmten Lebens. Andernfalls werden die Betroffene in eine Kurzzeitpflege überführt, welche den Pflegekassen deutlich höhere Kosten verursacht.

5) Pflegebegleitung - Prävention braucht Versorgung und nicht nur Beratung

Bewertung:

Die Pflegebegleitung ist eine verbindliche Beratung zu den Angeboten der Pflegekassen und dem Versorgungsbedarf. Hierfür ist ein Budget von 146 Euro pro Jahr vorgesehen. Bei ausbleibender Beratung wird durch Budgetkürzungen sanktioniert. Welche Qualifikationen die beratende Person haben soll und welche Dienste das anbieten sollen, bleibt völlig unklar.

Problem:

Die Beratung würde voraussichtlich durch Pflegestützpunkte und Pflegeberatende durchgeführt werden. Während zu diesem Zeitpunkt die Pflegebudgets nur zu 50% ausgezahlt werden und bei fehlender Beratung Kürzungen drohen. Folglich soll bei einer 50% geringeren Versorgungsphase ein überlasteter Dienstleistungssektor eine qualitative Beratung bieten und sich mit der betroffenen Person inhaltlich auseinandersetzen. Die aktuellen Stundensätze von 48 - 90 Euro von Pflegeberatenden ergeben also eine Beratungszeit von 1,5 - 3 Stunden pro Jahr oder bei Neuausstellung des Pflegegrades innerhalb von drei Monaten. Die Beratenden sind in der Regel nicht diejenigen, die vor Ort als Fachkraft eingesetzt werden. Folglich entsteht weder ein Vertrauensverhältnis, noch ist eine Überprüfung der Ersteinschätzung möglich.

Die Einschätzung durch die Pflegebegleitung erfolgt ohne regelmäßige Überprüfung der Tatsachen. Der Point-of-View aus Sicht des Pflegestützpunktes ist nicht die Präventivmaßnahmen umzusetzen, sondern die Leistungen und Budgets bestmöglich auszuschöpfen.

Forderung:
Die Pflegedienste mit ihren rollierenden Schichtplänen können weder in der Regelmäßigkeit noch aus der Sicht der Präventionsarbeit eine Begleitung durchführen. Diese Aufgabe ist bei den Betreuungs- und Entlastungsdiensten besser angesiedelt. Alle Menschen aus der Hauswirtschaft sind auch Alltagsbegleitende. Diese Berufsgruppe kann allein durch ihre Ausbildung die Pflegebegleitung fachlich durchführen. Für alle angelernten Arbeitskräfte empfehlen wir eine gesonderte Auffrischung durch Schulung (Qualifizierung) des benötigten Fachwissens.

6) Bundesweit einheitliche Voraussetzungen für hauswirtschaftliche Betriebe

Problem:
Jedes Bundesland schreibt andere Anforderungen, Aufgabenprofile und Hürden zur Anerkennung vor (Beispiel: Berlin fordert eine Kapitalgesellschaft als Betriebsform). Das Ergebnis ist, dass selbstständige Pflegefachkräfte keinen Zugang zur Abrechnung mit den Pflegekassen erhalten. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft mit der doppelten Buchführung sind unnötige Hürden, die zu einer deutlich geringen Anzahl möglicher Betreuungs- und Entlastungsdienste führen. Gerade für Menschen mit Familie ist die Gründung einer solchen Struktur überfordert, weshalb diese dann oft ausbleibt.

Der zweite Aspekt ist die eigenverantwortliche Verhandlung über Stundensätze und Aufgabenprofile. Aktuell verhandelt die Pflege diese als Nebenleistung mit aus, während die Hauswirtschaft nicht die Möglichkeit hat, für sich selbst einzustehen und am Verhandlungstisch zu sitzen. Diese stiefmütterliche Behandlung ist für eine Branche mit über 400.000 Angestellten nicht hinnehmbar.

Forderung:
Wir fordern die Einführung bundesweit einheitlicher und standardisierter Anerkennungsvoraussetzungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe im Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen. Ein niedrigschwelliger betriebswirtschaftlicher Ausgangspunkt ist dabei maßgeblich, um auch Personengesellschaften und Einzelunternehmerinnen die Möglichkeit zur Abrechnung mit den Pflegekassen zu bieten.

Die selbstbestimmte Verhandlung über Leistungen und Stundensätze ist zwingend erforderlich.

Quellenverzeichnis

baua 2022: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

WIdO 2024: Wissenschaftliches Institut der AOK, WIdO Monitor Ausgabe 01/2024